



STV Berg  
Lindenstrasse 8  
8572 Berg

T +41 78 633 27 07  
[reto.rezzonico@stvberg.ch](mailto:reto.rezzonico@stvberg.ch)  
<https://www.stvberg.ch/>

## **STV Berg**

### **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020**

Version: 28. Oktober 2020 (aufgrund Änderungen der Covid-19-Verordnungen vom 28.10.2020)  
Ersteller: Reto Rezzonico

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

Grundlagen und Schutzkonzepte der einzelnen Verbände:

- Bestimmungen des BAG vom 28.10.2020 ([Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)), insbesondere Art. 6e: Besondere Bestimmungen für den Sportbereich
- [Schutzkonzept Turnsport](#)
- [Schutzkonzept swissunihockey](#)
- [Schutzkonzept SwissVolley](#)
- [Schutzkonzept swiss-athletics](#)

## Grundsätzliche Einschränkungen

Für alle Gruppen mit ausschliesslich Trainingsteilnehmer/-innen (Leiter/-innen ausgenommen) vor ihrem 16. Geburtstag gelten grundsätzlich keine weiteren Einschränkungen. Wir kommen jedoch umgezogen ins Training, benutzen die Garderoben möglichst kurz und verzichten auf das Duschen in der Halle.

Für Gruppen mit Trainingsteilnehmer/-innen (bei einzelnen Personen gilt das für die ganze Gruppe) gelten die zusätzlichen Beschränkungen:

- Es nehmen max. 15 Personen am Training teil (inkl. Leiter/-innen).
- Es sind nur Trainingseinheiten ohne Körperkontakt erlaubt falls ...

der erforderliche Abstand (1.5 m) eingehalten und eine Maske getragen wird

**oder**

die Platzverhältnisse müssen so bemessen sein, dass pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung steht oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden.

- Bei Aktivitäten Im Freien muss der erforderliche Abstand eingehalten oder eine Maske getragen werden
- Wir kommen umgezogen ins Training, benutzen die Garderoben möglichst kurz und verzichten auf das Duschen in der Halle.

Die jeweiligen Leiter/-innen sind für die entsprechende Gestaltung der Trainingseinheiten sowie die Umsetzung der Beschränkungen verantwortlich.

Wie bisher gelten zusätzlich wie bisher folgende Grundsätze welche im Trainingsbetrieb zwingend einzuhalten sind:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

### 3. Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainings Infrastruktur halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben seitens STV Berg nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle Leiter/-innen, Trainingsteilnehmer/-innen und Funktionäre
- Begleitperson und Ausstehende beschränken den Zugang auf das absolute Minimum und halten die Abstandsregel ein.

### 5. Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) in welchen keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Trainingsteilnehmer/innen tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Trainings beginnen die Schutzmaske. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat. Für die Ausübung des Sports selbst muss keine Maske getragen werden.

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen, die nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins, Verantwortlichkeiten

Corona-Beauftragter des STV Berg ist Reto Rezzonico. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 633 27 07 oder reto.rezzonico@stvberg.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Riegenverantwortliche:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen bei der Kommunikation und Durchführung der Massnahmen innerhalb der einzelnen Riegen

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der beschriebenen Punkte

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 6. Besondere Bestimmungen

Jede Trainingsgruppe benützt eine separate Garderobe in der MZH Berg. Die zu verwendenden Garderoben sind auf dem Belegungsplan ersichtlich. Damit wird eine Durchmischung der einzelnen Trainingsgruppen verhindert.

Nach Möglichkeit kommen die Trainingsteilnehmer bereits umgezogen zum Training. Eltern und Begleitpersonen welche Ihre Kinder ins Training bringen und Abholen halten die Abstandsregel ein und warten möglichst vor der Halle.

Berg, 28. Oktober 2020    Vorstand STV Berg